



FÖRDERPROGRAMM

HAUSGERÄTETAUSCH

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des von Haushaltsgeräten verursachten Stromverbrauchs.

Haushaltsgeräte wie z.B. Kühlschrank und Gefriertruhe zählen in einem Wohngebäude zu den Hauptstromverbrauchern. Oft sind diese trotz ihres hohen Stromverbrauchs über Jahrzehnte in Betrieb. Neue, dem heutigen Stand der Technik entsprechende, Geräte benötigen wesentlich weniger Energie.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Die Ausschüttung erfolgt pro Gerät einmalig - nach Vorlage des Kostennachweises des Haushaltsgeräts
- Folgende Effizienzklassen sind förderfähig:
 - Bei Gefrier- und Kühlgeräten, Waschvollautomaten und Geschirrspülern die Geräte der Effizienzklasse A und B
 - Bei Wäschetrocknern die Effizienzklasse A+++
- Elektroherde, Backöfen, Kochfelder und Unterhaltungsgeräte werden nicht gefördert

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

100 € Zuschuss pro Gerät

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE
SENGENTHAL



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Hausgerätetausch

1 Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Angaben zum Altgerät

a) Geräteart	
b) Baujahr Altgerät	
c) Hersteller Altgerät	
d) Altgeräteentsorgung erfolgt?	Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input checked="" type="radio"/>

4 Beigefügte Unterlagen Neugerät

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg neues Hausgerät	<input checked="" type="checkbox"/>
Herstellungsbestätigung / Energieeffizienzklasse	<input checked="" type="checkbox"/>

5 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

6 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf*